

Überprüfungspflicht für Granulatstreuer

Seit Beginn dieses Jahres gilt auch eine Überprüfungspflicht für Granulatstreuer.

Der Überprüfungspflicht unterliegen Granulatstreuer und andere Streugeräte, mit denen amtlich zugelassene Pflanzenschutzmittel mit Registernummer wie z.B. Schneckenkornpräparate, aber auch Granulate gegen Bodenschädlinge, ausgebracht werden. Wie bei allen Pflanzenschutzgeräten gelten Neugeräte fünf Jahre ab Kaufdatum bzw. Auslieferung (Datum des Lieferschein bzw. der Rechnung) ebenfalls als überprüft. In Gebrauch befindliche Geräte,

die älter als fünf Jahre sind, dürfen nur mit einer gültigen Prüfplakette verwendet werden.

In Absprache mit den Kontrolleinrichtungen (wie der AMA) wurde vereinbart, dass aufgrund der Corona-bedingten aktuellen Ausnahmesituation bei den seit 2021 neu überprüfungspflichtigen Granulatstreuern eine fehlende Prüfplakette bei Kontrollen zwar beanstandet wird, aber eine Übergangsfrist für die Nachholung der Überprüfung gewährt wird.

Diese Frist endet längstens mit Ende dieses Jahres.

Auf lk-online sind die bereits für die Überprüfung in Oberösterreich registrierten Werkstätten angeführt – in Kürze werden auch noch weitere eine Registrierung erhalten. Das Prüfintervall beträgt – wie bei den anderen Pflanzenschutzgeräten – drei Jahre. Ausgenommen von der Kontrollpflicht sind nur handgehaltene oder schulter- und rückertragbare Pflanzenschutzgeräte sowie Geräte und

Vorrichtungen zur ausschließlichen Ausbringung von Nützlingen.

DI Hubert Köppl



Auch Granulatstreuer müssen überprüft werden. LK 00/Köppl

Förderprogramme zum Grundwasserschutz: Erfolgsprojekt

Seit mehr als 20 Jahren beteiligen sich landwirtschaftliche Betriebe in Oberösterreich freiwillig an Gewässerschutzprogrammen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität.

DI Thomas Wallner

Ziel ist eine Reduktion des stofflichen Eintrags in Grund- und Oberflächenwasser durch eine standortangepasste Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen.

Regionalprojekt „GRUNDWasser 2020“

„GRUNDWasser 2020“ ist das aktuell seit dem Jahr 2015 laufende Programm. Es wird für landwirtschaftliche Betriebe in einem Projektgebiet im Rahmen des bekannten Agrarumweltprogramms ÖPUL angeboten. Teilnehmende Betriebe verpflichten sich zu einer reduzierten Düngeintensität, Verzicht auf auswaschungsgefährdete Pflanzenschutzmittel (vgl. Oö. Pestizidstrategie), schlagbezogener Düngebilanzierungen, Ziehung von Bodenproben und einer verpflichtenden Weiterbildung zum Thema

Grundwasserschutz. Das Projektgebiet für „Grundwasser 2020“ umfasst Ackerflächen in den Bezirken Linz-Land, Perg, Steyr-Land, Wels-Land, Kirchdorf, Eferding und Urfahr-Umgebung.

Aktuell beteiligen sich rund 1.800 Betriebe am Regionalprojekt. Die Teilnehmer bewirtschafteten 56.000 Hektar Ackerfläche im Projektgebiet, was 62 Prozent der potenziellen Ackerfläche von 91.000 Hektar entspricht.

„Grundwasser 2020“ ist ein wirksames Instrument zur Erhaltung und Verbesserung der Grundwasserqualität. Die mittlere jährliche Nitratkonzentration im Projektgebiet liegt aktuell weitgehend konstant bei ca. 30 mg/l. Die intensive Beratungs- und Informationsarbeit der letzten Jahrzehnte hat sich bezahlt gemacht. Hohe Teilnahmezahlen sind auch in Zukunft wichtig, um diese Ziele zu erreichen und um boden- und gewässerschonende Maß-



Bäuerinnen und Bauern engagieren sich schon seit mehr als 20 Jahren freiwillig für den Boden- und Gewässerschutz. BWSB/Wallner

nahmen flächendeckend umsetzen zu können. Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung der LK OÖ wird – gemeinsam mit den 56 Arbeitskreisen Boden.Wasser.Schutz und den Wasserbauern – die Bauern auch bei den neuen Gewässerschutzprogrammen bei der Umsetzung der Maßnahmen tatkräftig beraten und unterstützen.



Mit Beratung
zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich